

# Informationsblatt zu den Zusatzbausteinen von Meine Raiffeisen FondsPension (Fondsgebundene Lebensversicherung)

UNIQA Österreich Versicherungen AG

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ergänzende Risikolebensversicherung zur fondsgebundenen Lebensversicherung Meine Raiffeisen FondsPension (Ablebensversicherung, Überlebensversicherung, Prämienbefreiung bei schwerer Krankheit, Berufsunfähigkeitspension, Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit)



### Was ist versichert?

- ✓ **Obligatorischer Zusatzbaustein** – Meine Raiffeisen FondsPension (Hauptversicherung, Fondsgebundene Lebensversicherung) ist komplett, wenn Sie zu Ihrer Pensionsvorsorge mindestens einen der folgenden Zusatzbausteine einschließen:
  - **Ableben 10 Prozent (Ablebensversicherung):**  
Die Zusatzversicherung Ableben 10 Prozent bietet während der Ansparphase einen Ablebensschutz in Höhe von 10 % der einbezahlten Prämien der Hauptversicherung (exkl. VersSt).
  - **Ablebensversicherung:**  
Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten ausbezahlt.
  - **Überlebensversicherung:**  
Erkrankt die versicherte Person an einer bestimmten schweren Krankheit (Herzinfarkt, Krebs oder Schlaganfall), so wird je nach Vereinbarung eine oder beide der folgenden Versicherungsleistungen erbracht:
    - Befreiung von der Prämienzahlung für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen.
    - Einmalige Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme.Die Versicherungssumme kann zwischen 5.000 Euro und 200.000 Euro gewählt werden.
  - **Berufsunfähigkeitszusatzversicherung:**  
Wird die versicherte Person während der Vertragslaufzeit berufsunfähig, so wird je nach Vereinbarung eine oder beide der folgenden Versicherungsleistungen erbracht:
    - Befreiung von der Prämienzahlung für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen.
    - Zahlung einer Berufsunfähigkeitspension, wenn diese mitversichert ist.

Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt auch der Versicherungsschutz aus den Zusatzversicherungen im gleichen Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab



### Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht insbesondere nicht bei Eintritt des Versicherungsfalles aufgrund:

- ✗ von versuchtem Selbstmord in der Berufsunfähigkeitsversicherung
- ✗ Selbstmord innerhalb von drei Jahren in der Ablebensversicherung
- ✗ absichtlicher Herbeiführung einer Krankheit
- ✗ vorsätzliche Begehung einer Straftat durch die versicherte Person
- ✗ missbräuchlichem Drogen- und/oder Alkoholkonsum durch die versicherte Person
- ✗ Beteiligung an kriegesischen Ereignissen und inneren Unruhen im In- und Ausland
- ✗ nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen

Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Einschränkungen ergeben sich aus den besonderen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherung.
- ! Ohne zusätzliche Vereinbarung ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall durch die Ausübung bestimmter riskanter Tätigkeiten (z.B. Flugsport oder Motorsport-Wettkämpfe etc.) eingetreten ist.
- ! Überlebensversicherung – Nach Abschluss der Versicherung besteht eine dreimonatige Wartefrist. Bei Eintritt einer schweren Krankheit während der ersten drei Monate wird keine Versicherungsleistung gezahlt. Bei einigen Krankheiten können längere Wartefristen bestehen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Fristgerechte Bezahlung der Prämien.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze: Gefahrenerhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Nikotinkonsumverhaltens (Beginn des Nikotinkonsums nach Vertragsabschluss ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls:
  - Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bestehen Mitwirkungspflichten zur Beurteilung und Feststellung der Leistungspflicht.
  - Ändert sich der Grad der Berufsunfähigkeit oder wird während der Beitragszahlung die berufliche Tätigkeit geändert, ist dies ebenfalls zu melden.
  - Im Ablebensfall der versicherten Person: Vorlage der geforderten Unterlagen (insbesondere die Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde).
  - Eintritt einer schweren Krankheit: Vorlage der geforderten Unterlagen (medizinische Nachweise).



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Die Prämien für die Zusatzversicherungen sind gemeinsam mit der Prämie für die Hauptversicherung zu bezahlen. Die Prämien sind Jahresprämien, können jedoch wie im Vertrag vereinbart auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt werden.

**Wie:** Mit Bankeinzug oder Selbst-Überweisung (bei der Bank oder online) – je nach Vereinbarung.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Der Versicherungsschutz aus den Zusatzversicherungen beginnt, sobald UNIQA den Antrag zum Haupttarif angenommen hat und die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wurde, frühestens ab angegebenem Versicherungsbeginn.
- Es besteht Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

### Ende:

- Die Deckung der jeweiligen Zusatzversicherung endet mit Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder mit Erreichen des Laufzeitendes, soweit in den jeweiligen Versicherungsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist.
- Die Deckung der Zusatzversicherungen Ablebensversicherung, Überlebensversicherung und Berufsunfähigkeitspension endet auch, wenn die Hauptversicherung beendet wird.
- Die Deckung der Zusatzversicherungen Ableben 10 Prozent sowie der Prämienbefreiungsbausteine endet immer, wenn die Hauptversicherung beendet wird.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann schriftlich gekündigt werden:

- frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres, danach
- jederzeit zum Ende des laufenden Versicherungsjahres
- innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss.